

**ZWECKVERBAND**

**Interkommunales Gewerbegebiet**



**Wirtschaftsplan**

**für das Jahr 2023**

Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet  
"Gewerbepark Heckengäu" Enzkreis



# 1 Feststellungsbeschluss und Bekanntmachung

## 1.1 Feststellungsbeschluss

Die Verbandsversammlung hat am 12.10.2023 gemäß § 20 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit den §§ 6 und 7 der Verbandssatzung und § 14 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigBG) und der Eigenbetriebsverordnung-Doppik (EigBVO-Doppik) den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wie folgt festgestellt:

### 1. Erfolgsplan

Der Erfolgsplan wird festgesetzt mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Erträge	130.920
1.2 Aufwendungen	-130.920
<b>1.3 Veranschlagtes Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)	<b>0</b>

### 2. Liquiditätsplan

Der Liquiditätsplan mit den folgenden Beträgen EUR

2.1 Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	70.920
2.2 Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-70.920
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Erfolgsplans</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>0</b>
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	25.000
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-25.000
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5)	<b>0</b>
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)	<b>0</b>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9)	<b>0</b>
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Wirtschaftsjahres</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10)	<b>0</b>

### 3. Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 0 EUR.

### 4. Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

### 5. Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 10.000 EUR.

### 6. Verbandsumlagen

Die Verbandsumlage wird gem. § 19 GKZ und § 12 der Verbandssatzung festgesetzt		2023
1.	<b>Betriebskostenumlage</b> für	
1.1	die Gemeinde Friolzheim	35.460 €
1.2	die Gemeinde Mönshheim	35.460 €
2.	<b>Investitionskostenumlage</b> für	
2.1	die Gemeinde Friolzheim	0 €
2.2	die Gemeinde Mönshheim	0 €

Friolzheim, den 12.10.2023

Verbandsvorsitzender Michael Seiß

## **1.2 Bekanntmachung des Wirtschaftsplans**

Der vorstehende Wirtschaftsplan mit seinen Anlagen für das Jahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Er wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO i.V.m. § 18 Absatz 1 GKZ der Rechtsaufsichtsbehörde am 07.12.2023 vorgelegt.

Der Wirtschaftsplan liegt zur Einsichtnahme vom 15.12.2023 bis 27.12.2023 zu den bekannten Öffnungszeiten im Rathaus Friolzheim, Rathausstraße 7 in 71292 Friolzheim öffentlich aus. Zusätzlich kann er digital auf der Gemeindehomepage unter [www.friolzheim.de](http://www.friolzheim.de) eingesehen werden.

Friolzheim, den 07.12.2023

Verbandsvorsitzender Michael Seiß